

## ANFRAGE

der Abgeordneten Lisa Schuch-Gubik  
an den Bundesminister für Bildung

betreffend **Influencer-Auftritte sorgen für Empörung – wo bleibt der Kinderschutz?**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen zählt zu den obersten gesellschaftlichen und staatlichen Pflichten in einer demokratischen Rechtsordnung. Schulen haben in diesem Zusammenhang eine herausragende Verantwortung: Sie sind nicht nur Orte der Bildung, sondern vor allem auch geschützte Räume, in denen sich junge Menschen sicher entfalten sollen – frei von ideologischer Einflussnahme, Gewalt und insbesondere vor sexueller Vereinnahmung. In diesem Kontext ist es völlig inakzeptabel, dass ein Influencer, der in sozialen Medien durch sexualisierte Inhalte, fragwürdige Selbstdarstellung und mutmaßlich pädophile Äußerungen auffällt, Zugang zu Bildungseinrichtungen erhält.

Wie mehreren Medienberichten zu entnehmen ist – insbesondere *Die Presse* („Warnung vor Wiener Influencer nach Schulbesuch“, 30. April 2025<sup>1</sup>) sowie *Kurier* („Pädophilie-Vorwürfe gegen Influencer Hibr8n“, 30. April 2025<sup>2</sup>) – trat der unter dem Pseudonym „HiBr8n“ bekannte Social-Media-Akteur in Schulen in Wien sowie in Niederösterreich auf. Laut Berichten war er unter anderem an der Mittelschule Stiftgasse (Wien Neubau), der Volksschule Laimgrubengasse, der HTL Mödling, am Gymnasium Stubenbastei sowie der HAK/HAS BFI Margaretenstraße zu Gast – dies trotz offenkundig sexualisierter Selbstdarstellung in den sozialen Medien, eines von ihm betriebenen Telegram-Kanals mit anstößigen Inhalten und zahlreicher Hinweise auf potenziell strafrechtlich relevante Aussagen.

Aufgedeckt wurden diese Missstände durch einen anderen Influencer, Paul Grohmann, der im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes auf die Umtriebe von „HiBr8n“ aufmerksam machte. Der beschuldigte Influencer ist unter weiteren Pseudonymen wie „Mr. Lova Lova“ oder „2metermodel“ bekannt, sein bürgerlicher Name ist jedoch bislang nicht öffentlich bekannt. Die Tatsache, dass ein solcher Akteur Zugang zu Kindern an staatlichen Bildungseinrichtungen erhalten haben soll, wirft schwerwiegende Fragen auf – nicht nur hinsichtlich der inhaltlichen Prüfung solcher Einladungen, sondern auch in Bezug auf die Verantwortlichkeit der zuständigen Bildungsdirektionen und des Bundesministeriums selbst.

Dieser Skandal offenbart eine systemische Lücke im Kontrollmechanismus schulischer Veranstaltungen und externer Einladungen. Pädophilie, sexualisierte Selbstdarstellung und jegliche Form der Grenzverletzung gegenüber Minderjährigen haben an Schulen nichts verloren. Das Ministerium ist daher dringend gefordert, die Vorgänge lückenlos aufzuklären.

<sup>1</sup> <https://www.diepresse.com/19635891/nach-besuch-in-schulen-warnung-vor-wiener-influencer> (aufgerufen am 01.05.2025)

<sup>2</sup> <https://kurier.at/trend-hub/paedophilie-vorwuerfe-influencer-hibr8n-sonnenscheincatering95/403036853> (aufgerufen am 01.05.2025)

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Bildung nachstehende

### Anfrage

1. War dem Ministerium vor dem 30. April 2025 bekannt, dass der Influencer „HiBr8n“ (bürgerlicher Name unbekannt) in Schulen oder Bildungseinrichtungen in Wien oder Niederösterreich aufgetreten ist?
2. Wurde eine Einladung dieses Influencers an Schulen durch oder mit Kenntnis der Bildungsdirektion Wien bzw. Niederösterreich genehmigt?
  - a. Wenn ja, an welchen Schulen, zu welchem Zeitpunkt und im Rahmen welcher Veranstaltungen ist der betreffende Influencer aufgetreten?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Wer hat die Einladung initiiert und welche Instanzen haben diese freigegeben oder geprüft?
4. Waren der Bildungsdirektion Wien oder Niederösterreich Inhalte aus den sozialen Medien dieses Influencers (z. B. Instagram, Telegram, TikTok) vor der Einladung bekannt?
5. Gab es interne Warnungen, Hinweise von Lehrkräften, Eltern oder Dritten im Vorfeld oder im Nachgang dieser Besuche?
6. Gibt es derzeit eine interne Untersuchung oder Prüfung zu diesem Fall innerhalb des Ministeriums oder der Bildungsdirektionen?
7. Welche Kriterien und Prüfmechanismen gelten derzeit bei der Einladung externer Personen oder Organisationen an Schulen?
8. Wird aktuell geprüft, ob dieser oder ähnliche Fälle in anderen Bundesländern aufgetreten sind?
9. Welche Maßnahmen gedenkt das Ministerium zu setzen, um künftig zu verhindern, dass Personen mit problematischen oder jugendgefährdenden Inhalten an Bildungseinrichtungen eingeladen werden?

